

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 7

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

litärausgabe 1 : 100 000 für alle Kilometer durchgezogen, und zwar lediglich als feine schwarze Linien, um die Führung von zwei verschiedenen Ausgaben, einer zivilen und einer militärischen, zu vermeiden.

3. **1 : 100 000.** Blatt 45, «Haute-Savoie», erscheint gegen Ende des Jahres, ebenfalls das bereits publizierte Blatt 39, «Flüelapaß», aber als Uebergangslösung ergänzt durch einen Grenzstreifen, der auch die östlichen Gebiete unseres Landes umfaßt. Die übrigen drei noch ausstehenden Blätter 34, «Vorarlberg», 44, «Malojapaß», und 47, «Monte Rosa», erscheinen im nächsten Jahr, womit die alte Dufourkarte endgültig durch die neue Landeskarte abgelöst sein wird.

Einer allgemeinen Entwicklung folgend, ist die Landestopographie dazu übergegangen, in dieser Karte das Hauptstraßennetz rot hervorzuheben und die wichtigeren Nebenverbindungen gelb anzulegen. Um verschiedenen Wünschen Rechnung zu tragen, wird aber auch weiterhin ein kleiner Teil der Auflage der zivilen Ausgabe ohne diesen farbigen Straßeneindruck bereitgehalten.

Neben den neuen «Landeskarten» werden in der Landetopographie auch die so-called «**topographischen Karten**» hergestelt, welche die großen Maßstäbe bis 1 : 1 000 000 umfassen. Bei diesen Karten, die schon lange in Arbeit stehen und die noch auf der Grundlage der Dufour- und der Siegfriedkarte aufgebaut sind, handelt es sich um folgende Kartenwerke:

- Die provisorische Generalkarte der Schweiz 1 : 200 000 in vier Blättern, mit Kurven und Relieftönung;
- Die reduzierte Generalkarte der Schweiz 1 : 300 000 in einem Blatt;
- Die Uebersichtskarte der Schweiz 1 : 1 000 000 mit ihren Grenzgebieten.

Außerdem bringt die Landestopographie noch folgende **Spezialkarten** in den Verkauf:

- Straßenkarte der Schweiz 1 : 200 000 in vier Blättern;
- Die Militärkarte der schweizerischen Transportunternehmungen 3 : 1 000 000 (1 km = 3 mm). Diese ersetzt die frühere Eisenbahnkarte der Schweiz 1 : 250 000 in vier Blättern;
- Die Luftfahrtkarte ICAO 1 : 500 000, erstellt nach internationalen Normen im Auftrag des Eidgenössischen Luftamtes;
- Die Karte der Kulturgüter 1 : 300 000, ausgeführt nach Angaben des Dienstes für Kulturgüterschutz im Departement des Innern.

Wehrsport

13. Nordwestschweiz. Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland

Sonntag, 12. Januar 1964, in Läuferfingen, Langenbruck oder Wasserfalle-Vogelberg

- Es werden folgende **Wettkämpfe** durchgeführt:
 - **kombinierter Skihindernislauf** mit HG-Werfen und Schießen, 4–6 km Horizontaldistanz, 300–400 m Steigung, Einzelstart.
 - **Patrouillenlauf** mit Schießen, 12–20 km Horizontaldistanz mit 300 bis 400 m Steigung, Patrouillenstart.
 - **Riesenslalom**, Einzelstart.

2. Startberechtigung

Der kombinierte Skihindernislauf steht allen Wehrmännern offen, die sich am Patrouillenlauf nicht beteiligen (inkl. Angehörige des Grenzwacht- und Festungswacht- sowie der Polizeikorps). Am Patrouillenlauf können sämtliche Einheiten der Armee sowie sämtliche Sektionen des SUOV teilnehmen. Vier Mann der gleichen Einheit, des gleichen Bat. oder Stabes oder UOV-Sektion bilden eine Patrouille, deren Zusammensetzung freigestellt ist. Im übrigen gilt das Reglement der Armee für den Patrouillenlauf.

Der Riesenslalom kann von sämtlichen Wehrmännern und Angehörigen des Frauenhilfsdienstes bestritten werden.

3. Auszeichnungen

– **Einzelläufer:** Jeder Wettkämpfer, der einen der Läufe beendet, erhält eine Medaille. Der beste Hindernisläufer jeder Altersklasse (Auszug, Landwehr, Landsturm), der beste Wettkämpfer sowie die beste Wettkämpferin im Riesenslalom erhalten Naturalehenpreise.

– **Gruppen:** Wanderpreise im kombinierten Skihindernislauf und im Patrouillenlauf. Die Organisatoren behalten sich die Abgabe von Gruppenpreisen vor.

4. Anmeldungen sind zu richten an

Fw. Mathias Baumann,
c/o Hochbauinspektorat Baselland,
Liestal,

welcher auch die detaillierten Wettkampfbestimmungen abgibt. Letzter Anmeldetermin: Poststempel vom 6. Januar 1964.

5. Startgeld:

Für komb. Skihindernislauf:

- Einzelwettkämpfer Fr. 6.–
- Gruppeneinsatz zusätzlich Fr. 5.–

Für Riesenslalom:

gleicher Einsatz wie sub a) hievor

Für Patrouillenlauf:

pro Patrouille Fr. 24.–

Pro Wettkämpfer wird das Startgeld nur einmal erhoben, auch wenn er zwei Wettkämpfe absolviert.

Im Hinblick auf die eine Woche später stattfindenden WEISSEN SUT stellen diese Wettkämpfe ein ausgezeichnetes letztes wettkampfmäßiges Training dar. Wir erwarten deshalb einen großen Aufmarsch von skifahrenden Kameraden!

Skigruppe des UOV Baselland

Der Obmann:

Major H. Handschin

Der Sekretär:

Fw. M. Baumann

*

Kantonaler Unteroffiziersverband Zürich und Schaffhausen

20. Militär-Skiwettkampf in Hinwil, 12. Januar 1964

1. Leistungsanforderungen:

a) Laufstrecke von 4–6 km Horizontaldistanz mit ca. 200 m Höhendifferenz (ca. 100 m Aufstieg und ca. 100 m Abfahrt); b) Mittragen einer Packung von 10 kg Gewicht inkl. Karabiner oder Sturmgewehr; c) Ueberwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen; d) Handgranatenwerfen; e) Schießen mit Karabiner oder Sturmgewehr; f) Abfahrt mit obligatorischen Toren.

2. Teilnahmeberechtigt:

a) sämtliche Mitglieder des SUOV; b)

alle übrigen Offiziere, Uof., Gfr. und Soldaten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps und der Polizei. Versicherung: Das OK versichert alle Wettkämpfer und Funktionäre, die nicht Mitglied des SUOV sind, gegen Unfall.

3. Durchführung des Wettkampfes:

Der Lauf wird als Einzel- und Gruppewettkampf in zwei Kategorien durchgeführt:

Kat. 1: Langlaufski (6 bis 7 cm Breite)

Kat. 2: Tourenski (über 7 cm Breite)

Jede Gruppe besteht aus 3 Mann.

Die Wettkämpfer einer Gruppe sind bei der Anmeldung zu bestimmen. Von der gleichen Sektion, Einheit und politischen Gemeinde können mehrere Gruppen den Wettkampf bestreiten.

4. Zusammenstellung der Gruppen:

- Gruppen von Sektionen des SUOV;
- Gruppen von Einheiten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps, der Polizei und militärischer Vereine;
- Gruppen aus Wehrmännern der gleichen politischen Gemeinde.

5. Einsatz:

Pro gemeldeten Einzelläufer Fr. 9.– (Mittagessen inbegriffen). Mitglieder des KUOV Zürich und Schaffhausen Fr. 5.– (dazu Beitrag von Fr. 4.– des KUOV). Gruppeneinsatz: Fr. 5.– pro gemeldete Gruppe. Der Einsatz muß mit gleicher Post wie die Anmeldung auf Postcheckkonto VIII 36792 Zürich überwiesen werden.

6. Anmeldungen:

Nur auf offiziellem Meldeformular (genau ausgefüllt) bis 21. Dezember 1963 an:

Wm. Hans Leutwyler, Walderstraße,
Hinwil ZH

Von gemeldeten Läufern, die nicht am Start erscheinen, wird das Startgeld als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

OK Militär-Skiwettkampf

DU hast das Wort

Habe ich mich richtig verhalten?

Gewissensbisse eines jungen Korporals (Nr. 2 und 4/63)

Keines der beiden angeführten Beispiele ist richtig, Wm. Zo. und Füs. Wi.! Der eine überschreitet seine Kompetenzen und der andere leistet Vorschub zu Verstößen gegen das DR (Art. 41–55 und 137) sowie weiterer Befehle.

Ich hätte dem Soldaten befohlen, sofort in das Kantonement zurückzukehren und den Vorfall bei nächster Gelegenheit dem Kp.Kdt. gemeldet. Kommt der Sdt. meinem Befehl nicht nach, so bin ich berechtigt, so zu handeln wie Wm. Zo. (vergleiche Art. 70 des DR).

Der Mann gehört zur Rechenschaft gezogen. Er verstößt gleichzeitig gegen mehrere Befehle und Verordnungen:

- DR Art. 137, b) allgem. Tagesordnung des Bat., c) Tagesbefehl, d) Rapport anlässlich des ZV, welcher den Zweck hat, die Mannschaft ab diesem Zeitpunkt wieder **vollzählig** an einem bestimmten Ort zur Verfügung zu wissen. Weiter verstößt er gegen die Disziplin (DR Art. 41–55). Wie soll auf diesen Mann im Ernstfall Verlaß sein, wenn er im WK schon abschleicht, sobald der Vorgesetzte weg